

Umweltschutz

Erstellung der Hochwassergefahrenkarten

Das schwere Hochwasser an der Elbe im Jahr 2002 gab den Anstoß zu einer EU-weiten Hochwasser-Managementplanung. In jedem Einzugsgebiet eines Flusses sollen die Beurteilung der Überschwemmungsgefahr, das Risiko von Hochwasserschäden und das Vorgehen im Hochwasserfall nach einheitlichen Vorgaben zusammengestellt werden.

Die EU-Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (HWRM-RL) vom 23. Oktober 2007 wurde mit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 1. März 2010 in nationales Recht übertragen. Mit den Regelungen aus der HWRM-RL soll ein Rahmen geschaffen werden, um die Hochwasserschäden in ihren Auswirkungen auf die vier Schutzgüter Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu erkennen und zu verringern.

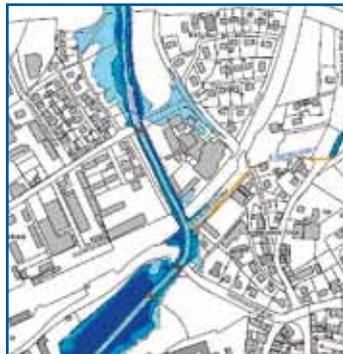
Der Aufbau eines Hochwasser-Risikomanagements umfasst drei Phasen:

1. Im ersten Schritt werden die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) erstellt. In diesen Karten sind die überfluteten Flächen entlang des Gewässers für unterschiedliche Jährlichkeiten (d.h. 10-jährliches, 50-jährliches, 100-jährliches und extremes Hochwasserereignis) dargestellt. Zum anderen sind die Überflutungstiefen bei einem statistischen hun-

dertjährlichen Hochwasserereignis eingezeichnet. Ebenfalls auf den Karten dargestellt sind Verdolungen, Brücken sowie durch Hochwasserschutzdeiche und -mauern oder mobile Schutzwände geschützte Bereiche.

In den beiden Abbildungen sind Auszüge aus den aktuellen Entwürfen der HWGK Schmiech zu sehen.

Karte Überflutungsflächen



Überflutungstiefen



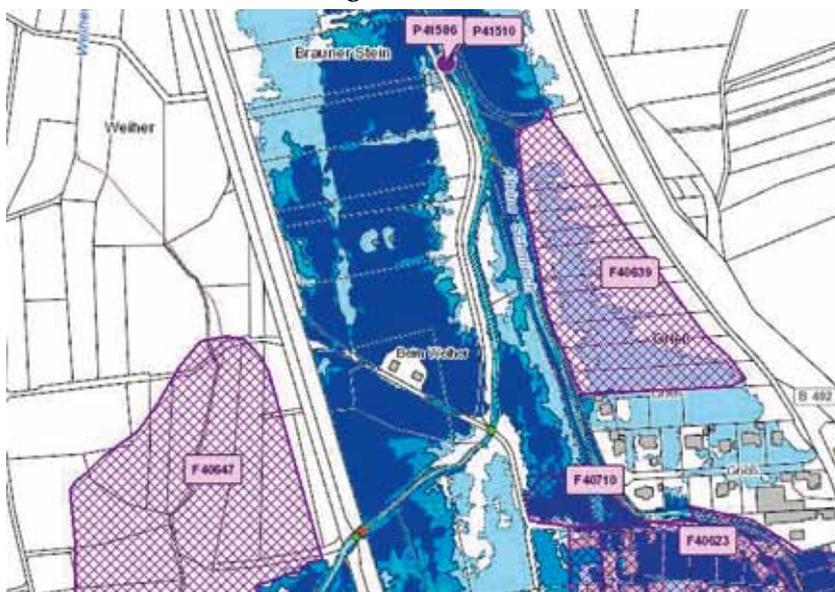
Hochwasser-Rettungseinsatz in Schelklingen-Schmiechen.

Was bedeuten die Abkürzungen?

- HWRM-RL = Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (EU)
- HWGK = Hochwassergefahrenkarten
- HWRK = Hochwasserrisikokarten

- 2.** Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse aus den HWGK mit den in den betroffenen Bereichen anzutreffenden Nutzungen verglichen. Hieraus ergeben sich die Hochwasserrisikokarten (HWRK). Sie stellen dar, welche der oben genannten Schutzgüter wie stark vom Hochwasser betroffen sind. Hinzu kommen konkrete Steckbriefe der betroffenen Objekte, beispielsweise: Schule oder Krankenhaus, Kläranlage, historisches Gebäude oder Industriebetrieb mit Nutzung von wassergefährdenden Stoffen.
- 3.** Auf Basis der beiden Grundlagenkarten (HWGK und HWRK) werden im dritten und letzten Schritt die Hochwasser-Managementpläne erstellt. Hier werden Defizite und Handlungsbedarf ermittelt, geeignete Maßnahmen festgelegt, ebenso Zuständigkeiten und Zeiträume für die Realisierung. Die Hochwasser-Managementpläne stehen in engem Zusammenhang mit den Alarm- und Einsatzplänen, die schon in vielen Städten und Gemeinden vorhanden sind.

Informationskarte für Städte und Gemeinden im Bearbeitungsverfahren



Verfahrensstand im Alb-Donau-Kreis

Im Alb-Donau-Kreis waren im Sommer 2012 die HWGK der Schmiech (Schelklingen, Allmendingen und Ehingen) im Bearbeitungsstadium „Plausibilisierung“. Hier werden die Entwurfskarten von den Fachleuten im Landratsamt und in den Kommunen anhand der dort vorhandenen Erfahrungen geprüft. Unstimmigkeiten werden online gemeldet. Nach einer anschließenden Überarbeitung durch ein Ingenieurbüro werden die Karten mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig.

Für die übrigen Gewässer im Alb-Donau-Kreis mit erheblichem Hochwasserrisiko werden bis Mitte 2013 die Entwurfskarten in ein solches Verfahren gehen.

Die HWGK müssen besonders sorgfältig erarbeitet werden, da die Karten nicht nur Grundlage für die Hochwasser-Managementplanung sind, sondern auch Auswirkungen auf Einzelbauvorhaben, Bauleitplanung und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen haben. Nach § 77 Abs. 1 und 2 Wassergesetz Baden-Württemberg gelten die durch die HWGK abgegrenzten Überschwemmungsgebiete unmittelbar kraft Gesetzes. Ein öffentliches Festsetzungsverfahren durch Rechtsverordnung des Landratsamts gibt es nicht mehr.

Die Städte und Gemeinden werden während des Verfahrens (die so genannte Plausibi-

Arbeitsschutz

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

lisierung) in die Erstellung der HWGK eingebunden und können ihre Erfahrungen und Erkenntnisse mit einbringen. Dieser Schritt ersetzt eine öffentliche Beteiligung.

Ein zentraler Punkt ist die Einteilung der Bearbeitungsgebiete. Sie orientieren sich an den Einzugsgebietsgrenzen der Gewässer und unterscheiden sich in der Regel deutlich von den Verwaltungsgrenzen. Es ist also eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig, um einen möglichst umfassenden Hochwasserschutz entlang des gesamten Gewässers gewährleisten zu können.

In Baden-Württemberg wurden eigens für diesen Zweck 24 Hochwasserpartnerschaften gegründet, die das gesamte Landesgebiet abdecken. Der Alb-Donau-Kreis liegt in den drei Hochwasserpartnerschaften „04-Donau“, „18-Riß-Rot-Iller“ und „23-Brenzregion-Blau-Schmiech“.

Karte der landesweiten Hochwasserpartnerschaften.



Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Über eng am betrieblichen Bedarf orientierte Arbeitsschutzziele, transparente und praxismgerechte Vorschriften und Regeln sowie zeitgemäße Beratungs- und Überwachungskonzepte sollen Anreize für die Betriebe geschaffen werden, auf allen Ebenen den betrieblichen Gesundheitsschutz zu stärken. Die Arbeitsschutzziele betreffen die technische Sicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Sie werden im Konsens zwischen den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern für einen Zeitraum von zirka drei bis fünf Jahren festgelegt. Dazu werden in gemeinsam festgelegten Handlungsfeldern Arbeitsprogramme durchgeführt. Für den Zeitraum 2008 – 2012 waren folgende Arbeitsschutzziele festgelegt:

Verringerung der Häufigkeit und Schwere von

- Arbeitsunfällen
- Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Hauterkrankungen.

Umgesetzt wurden diese Ziele in Arbeitsprogrammen, die von den Mitarbeitern der Gewerbeaufsicht ins Werk gesetzt wurden.

■ Arbeitsprogramm „Büro“

Im Bürobereich ist der Computer das bei weitem wichtigste Arbeitsmittel: 76,8 Prozent der Beschäftigten nutzen für ihre Tätigkeit einen PC. Als physische Belastungsfaktoren wirken einseitige Körperhaltungen und der Bewegungsmangel verstärkend auf die Entwicklung von Muskel- und Skelett-Erkrankungen (MSE).

Der Volkswirtschaft in Deutschland entstehen durch MSE Kosten von ca. 24 Milliarden Euro pro Jahr. Hiervon entfallen ca. 8,5 Milliarden Euro auf krankheitsbedingtem Produktionsausfall und etwa 15,4 Milliarden Euro auf den Verlust an Arbeitsproduktivität. Für die Betroffenen führen Muskel- und Skelett-Erkrankungen oft zu subjektivem Leiden und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Das Ziel des Arbeitsprogramms „Büro“ ist die Etablierung und Stärkung einer Präventionskultur in den Unternehmen.

Die Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt- und Arbeitsschutz haben in diesem Jahr 25 Betriebe aus Branchen mit

vielen Büroarbeitsplätzen (Gemeinden, Banken, Datenverarbeitungsbetriebe, usw.) befragt. Neben der Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzorganisation wurde auch nach der Kompetenz zu gesundheitsbewusster Führung und der Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung in den Bürobereichen gefragt. Aus den erhobenen Daten wurden

Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Die Auswertung ergab Mängel: Teilweise waren Arbeitsschutzmaßnahmen und/oder Gefährdungsbeurteilungen nicht erarbeitet oder die Arbeitsplätze entsprachen nicht der Bildschirmarbeitsplatzverordnung. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gewerbeaufsicht

im Landratsamt setzen Betriebe, in denen Mängel beispielsweise bei den Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze festgestellt wurden, die geforderten Verbesserungen nun um. Zum Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen werden Veränderungen in den Betrieben im Vergleich zur Ausgangslage erfasst und ausgewertet.

■ Arbeitsprogramm „Sicher fahren und transportieren“

Je nach Branche stehen bis zu einem Drittel aller Arbeitsunfälle in Deutschland im Zusammenhang mit Transport. Ursachen können dabei sowohl im innerbetrieblichen Transport als auch bei Transporten im öffentlichen Verkehr zu finden sein. Mit dem Arbeitsprogramm „Sicher fahren und transportieren“ sollen diese Unfälle deutlich reduziert und für mehr Sicherheit bei berufsbedingten Transporten gesorgt werden.

Das Programm umfasst die Themenbereiche innerbetrieblicher Verkehr, Ladungssicherung, Kurierdienst, Kraftfahrer, Flurförderzeuge und Andockstationen.

Anhand von eigens für die jeweiligen Themenbereiche entwickelten Gesprächsleitfäden und Checklisten konnten Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht bei Betriebsbesuchen Unternehmen gezielt informieren und beraten.



Nach Möglichkeit wurden die für die sicherheitstechnische Betreuung zuständigen Personen in die Gespräche mit einbezogen.

Bei nahezu allen Besichtigungen konnten schon während der Erörterung anhand mündlicher Hinweise konkrete Verbesserungen in den Betrieben vorgeschlagen werden. Größere Mängel oder Verstöße, beispielsweise gegen Prüfpflichten oder unzureichende Trennung von Personen- und

Fahrzeugverkehr im Umschlagbereich wurden schriftlich bemängelt und den Betrieben eine Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

Repräsentativ über alle Branchen und Themenbereiche lässt sich auch beim Thema Transport feststellen, dass die Erstellung einer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung insbesondere in den kleineren Betrieben noch erhebliche Probleme bereitet.